

VL		Europäische Wirtschaftspolitik I: Institutionenökonomische Grundlagen	
Veranstalter ¹	Stefan Okruch		
Zeit	2-wöchentlich, UKW, Mi 9:30-11:00 und Mi 15:45-17:15		
Ort	HS 1, HS 5		
Anrechnungscode	WIWI016		
Kreditpunkte	3		
Kontaktstunde	2-wöchentlich, UKW, Mi 16:00-17:30, ansonsten nach Vereinbarung per E-Mail		
Prüfungsanmeldung	über das elektronische Studienverwaltungssystem (ETN)		
Inhalt und Ziele			
<p>Kursbeschreibung: Institutioneller Kern der Europäischen Union ist traditionell eine Verfassung, nämlich die schon im EWGV (1958) niedergelegte Wirtschaftsverfassung. Es ist deshalb von zentralem Interesse, was die Ökonomik zur Bedeutung von Verfassungen und zu ihrem Inhalt zu sagen hat. Ausgehend von der Theorie der Wirtschaftspolitik und der (für die Europäische Integration einflussreichen) Ordnungsökonomik werden neuere und aktuelle Entwicklungen der Verfassungs- und Institutionenökonomik erörtert. Ziel ist es, die Theorie der Wirtschaftspolitik zu vertiefen, Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung von Marktsystemen zu analysieren und die Möglichkeiten institutioneller Steuerung auszuloten.</p>			
Kursraster			
Termin	Thema	Literatur	
11.02.	Einführung (und Rekapitulation Theorie der Wirtschaftspolitik) / Wettbewerb in Markt und Staat	Pflicht- und Hintergrundlektüre wird in der Digitalen Bibliothek zur Verfügung gestellt	
25.02.	Zwei ‚Liberalismen‘ / Steuerungsprobleme in Marktwirtschaften		
11.03.	Frühe Ordnungsökonomik / Ordnungs- und Prozesspolitik		
25.03.	Bedeutung der Wirtschaftsverfassung / Regeln und Regulierung		
KW14 (Karwoche)			
08.04.	Neue Ordnungsökonomik / Verfassungsökonomik		
[22.04.]	<i>keine LV [Bayern-Exkursion]</i>		
06.05.	Konsens vs. Evolution / Evolution der Europäischen Wirtschaftsverfassung		
20.05.	Systemwettbewerb in der EU / Politisches Lernen / Repetitorium und Feedback		
Bewertung			
<p>Form und Umfang der zu erbringenden Leistungen: Die Veranstaltung ist Pflichtveranstaltung für IEB und IB. Die Bewertung mit 3 KP erfolgt auf der Grundlage einer grundsätzlich schriftlichen Abschlussprüfung. Die Möglichkeit zur Übernahme von Kurzreferaten (max. 25 % der Bewertung) wird in Abhängigkeit von der Hörerzahl bestehen.</p>			

¹ Die Namen der Veranstalter sind ohne Titel aufzuführen.